

Nutzungsbedingungen für Online-Angebote der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Die Online-Angebote der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek der Herzog August Bibliothek (<http://digbib.hab.de>) sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen Nutzungsrechten. Soweit nicht anders vermerkt, stehen sie unter einer [Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz](#) (CC BY-SA).



Unter diese fallen online frei verfügbare Imagedigitalisate, Strukturdaten, Volltexte, Daten aus Datenbanken (in der über OAI abfragbaren Form), Ton- und Videodokumente sowie aktuelle Publikationen. Bitte beachten Sie, dass für über die Webseiten der Herzog August Bibliothek angebotene Dokumente Dritter andere Rechte gelten können.

Erläuterung

Die Online verfügbaren digitalen Angebote der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek stehen allen Interessierten weltweit frei unter einer CC BY-SA Lizenz zur Nutzung zur Verfügung. Neben den in <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode> ausgeführten allgemeinen Einschränkungen ist bei einer Nachnutzung Voraussetzung, dass a) der Urheber in der nachfolgend beschriebene Form genannt ist und dass b) das Angebot unter den gleichen Bedingungen, d.h. vor allem frei und unentgeltlich, erfolgt.

- a) Bei der **Namensnennung** (BY) ist Folgendes zu beachten (vgl. CC BY-SA, Abschnitt 4.a und 4.c). In Digitalisaten angebrachte Herkunftsnachweise – typischerweise die Fußleiste - dürfen als Nachweis nicht entfernt werden.¹ Zugleich muss auf der Angebotsseite an geeigneter Stelle, in jedem Fall aber innerhalb der Domain des Angebotes ein Nachweis in der folgenden Form angebracht werden: Sofern ein eigener persistenter Link (PURL, URN, etc.) verwendet wird, muss der persistente Link der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek über, unter oder neben dem eigenen persistenten Link stehen.

Im Druck:

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <[Persistent URL²]>

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>> 

oder

© HAB Wolfenbüttel: 14 Astron. <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>>



¹ Beigefügte Maßstäbe unterliegen nicht dieser Beschränkung und dürfen entfernt werden.

² Zum Zitieren Wolfenbütteler Digitalisate s.: <http://diglib.hab.de/?link=033>

Im Internet (HTML Quelltext):

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <[Persistent URL]([Persistent URL])>

oder

© HAB Wolfenbüttel <[\[Signatur\]]([Persistent URL])> 

Z.B. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>>14 Astron. 

Wenn sich auf der Seite eine zusätzliche Angabe zur Autorin oder Autor eines Beitrages findet, z.B. © [Autoname] ist folgende Form einzuhalten:

Im Druck:

© [Autoname]. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <Persistent URL> 

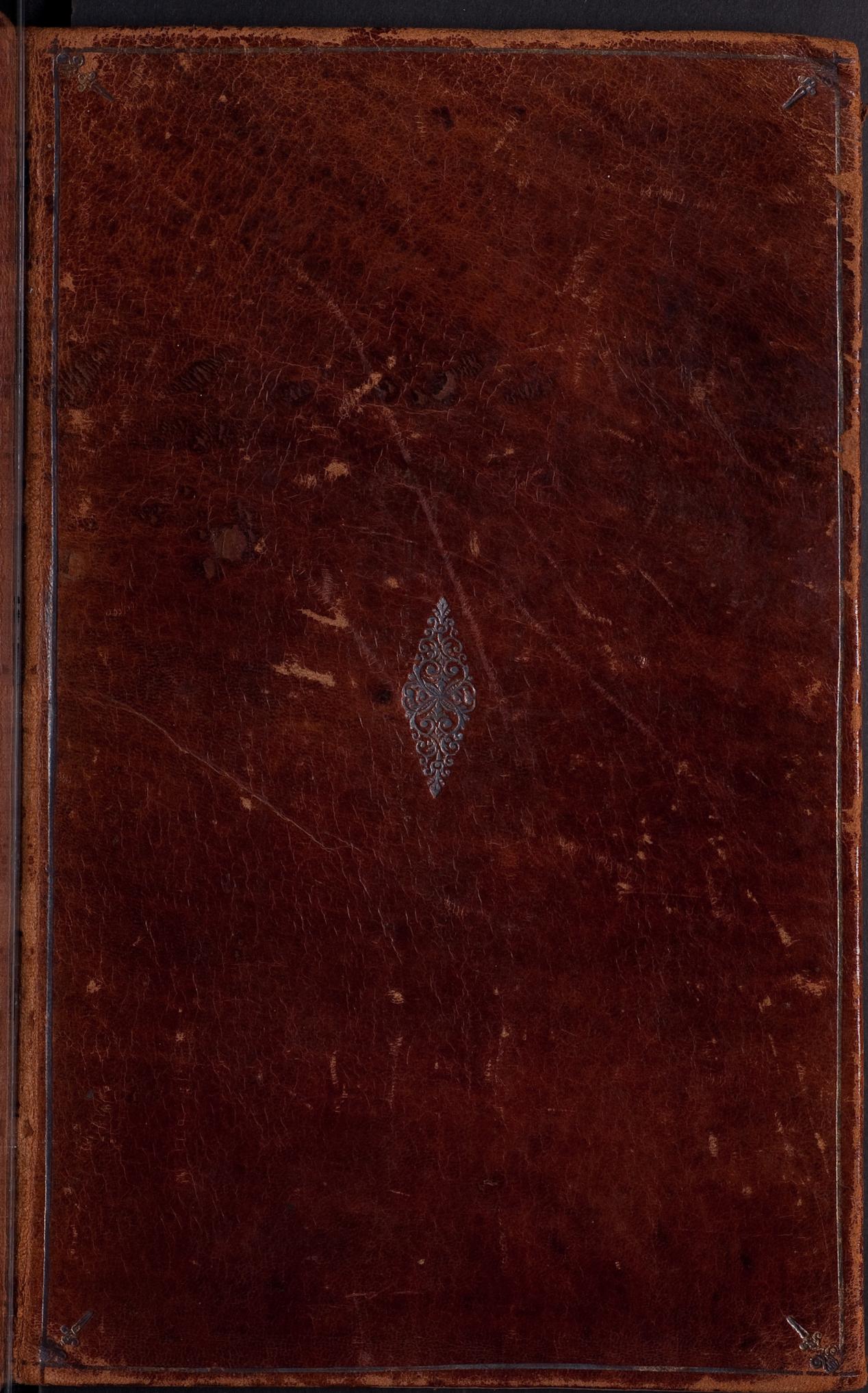
Im Internet (HTML Quelltext):

© [Autoname]. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <[Persistent URL]([Persistent URL])> 

Z.B © Flemming Schock. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/edoc/ed000155/start.htm>> 

- b) Bei der Bereitstellung unter **gleichen Bedingungen** ist zu beachten, dass das Werk *frei, unentgeltlich* und im Geiste der *Förderung der Kultur und Wissenschaften* zur Verfügung gestellt werden muss. Sofern dies gewährleistet ist, ist auch eine kommerzielle Nutzung, z.B. in der Wikipedia oder einem Open Access, unter CC BY-SA publizierenden wissenschaftlichen Verlag möglich. Nicht unter diese Lizenz fallen typische kommerzielle Produkte wie Verlagszeitschriften, die Nutzer kostenpflichtig erwerben müssen, zugangsbeschränkte Online-Angebote sowie Nutzungsarten, die ausschließlich auf Werbung oder andere nicht-wissenschaftliche Zwecke zielen. Für alle zuletzt genannten Fälle muss eine kostenpflichtige Sondernutzung vereinbart werden.

Nicht frei über die Homepage der Bibliothek verfügbare Angebote unterliegen gesonderten Nutzungsregeln, die von der Auskunft der Bibliothek (auskunft@hab.de) erfragt werden können. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung für Landesbibliotheken und die Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz.



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale

92 III

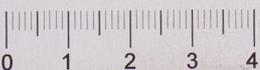
Hn 4° 35
PK



II.

47.6

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Der Künstliche Fechter:

Ober
Des Weyland wohl-geübten und berühmten
Fecht-Meisters

THEODORI VEROLINI.

Kurze / jedoch klare Beschreibung und Anweisung

Der
Freyen Ritterlichen und Adelichen

Kunst des Fechtens**Im Kappier / Dussacken und Schwert /**

Wie dann
auch mit angehängter

King-Kunst:

Daraus zu lernen / wie sich bey allerhand vorkommenden Gelegenheiten /
in allerley gebräuchlichen Wehren / die angenehme Schuler / zur
Behendigkeit künstlich mögen abgericht / und ihrem
Gegentheil geschicklich begegnen
möge.

In mehr als CXXX. Abgebildeten Figuren vorge-
stellet / und in vier Theil
abgetheilt.

Vierdter Theil:

Würzburg/

bey Joann Bencard Buchhändlern/
M DC LXXIX.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Klarer Bericht und Unterweisung
der Fürtrefflichen

King = Kunst.



Erster Theil.

Von den Brust-Stößen.

No. 1.

Als A den B auff die Brust stossen will / so kan B ein wenig auff die Seiten weichen / wodurch A fehl stoffet / und durch den Fehlstoß getrieben / fürwerts überwegend / dem B Gelegenheit gibet / daß er den A in dem Nacken fassen kan / wann daß B den A also niederwerts drucket / muß A fürwerts zur Erden fallen.

2.

A stößet den B auff die Brust / so bald B diesen Stoß empfangen / schlägt er sein rechtes oder linkes Bein (nach dem der Stoß kommt) unnd daß A rechtes oder linkes Bein / unnd drückt mit seiner linken Hand daß A rechten Arm niederwerts ; mit der rechten Hand fasset B den A vor dem Hindern bey den Hosen / wodurch A über daß B vorgestrecktes Bein nothwendig fallen muß.

3.

A gibt dem B eine Stoß auff die Brust / B dieses sehend faßt mit seiner linckē Hand daß A rechten Arm von unden auff under der Achsel / und mit seiner Rechten daß A lincke Hand bey dem Gewerb / unnd schlägt zugleich sein linkes Bein geschwind umb daß A rechtes Bein / und zwinget also den A hinter sich nieder zufallen.

4.

A stößet den B auff die Brust / B fasset den A mit grosser Krafft bey dem Gewerb der Hand / trachtet ihm also den Arm zu verdrehen.

5.

Damit nun A diesem vorkommen möge / so schließet er dem B under dem Arm durch / und suchet also loß zu kommen.

6.

In deme er nun dem B under dem Arm durchschließet / so fasset B alsobald mit seinen beyden Händen die Hand daß A (deren Gewerb er zuvor mit seiner linken Hand gefasset hatte) und ziehet oder zwinget sie dem A auff den Rücken / wodurch B Gelegenheit bekommt / dem A die Hand füglich zu brechen.

7.

Diesem kan A vorkommen / wann A zuruck trittet / und sein rechtes Bein umb daß B rechtes Bein schlägt / wann sich nun A hinter sich bieget / müssen sie beyde fallen / und kan sich A also loß würcken.

8.

Durch dieses fallen / wann A sein Bein umb daß B Bein schlägt / kommen sie auff diese weise zu ligen.

9.

Welcher sich nun am geschwindeste wieder aufrichtet / der hat disen Vortheil / daß er seine

A

er seine lincke Hand hinten in den Hals-
Kragen des andern schlagen/und ihn mit
der Rechten hinten bey den Hosensassen
fan / zwingende den also gefasseten vor-
auff zu lauffen.

^{10.}
Als B dieses thut / (wie hier in der vor-
gehenden Figur angewiesen wird) so kan
A auff diese Weise eingehen/namlich: Er
schlägt seine rechte Hand hinter sich um/
fasset den B bey dem Gewerbe seiner
rechten Hand / und drehet sich zugleich
under seinem Arm durch.

^{11.}
Wann er sich nun under dem Arm des
B durchgedrehet hatt / ziehet A den Arm
des B mederwärts / setzet seinen lincken
Fuß hinten in des B Knie-Bug / und
stosset ihn mit seinem Kopff / daß er rück-
lings zu Boden fället / wie in der nach-
folgenden Figur zu sehen ist.

^{12.}
Wann nun A den B also zu Boden ge-
zworffen/und A oben auf dem B ligt/fasset
A diesen mit seiner lincken Hand bey der
Kehle/und haltet seinen rechten Arm auff
der Brust geschlossen. Mit der rechten
Hand haltet A des B lincke Hand auff der
Erden fest / schlägt die Beine um seine
Beine / und verhindert also den B daß er
nicht auffstehen kan; also daß A ohne
einige Hindernuß mit der Seite seines
Kopfs den B in das Angesicht stossen kan/
so lang es Ihm gefället.



Zweyter Theil.

Von den Brust-Stößen.

No. 1.

Wie zu Anfang des ersten
Theils A den B mit einer Faust auff
die Brust stosset/so stosset hier B mit
beyden Händen den C auff die Brust/
und setzet zugleich seinen lincken Fuß vor-
ne auf des C rechten Fuß/ alsdann fasset
C den B alsobald under den Armen oder
Ermeln bey den Achseln.

^{2.}
Wann C den B also gefasset / so setzet er
seinen lincken Fuß dem B mitten auff den
Leib.

^{3.}
Wann nun C seinen lincken Fuß also
gezet/so wirft er sich selbstens rücklings
nieder / wodurch B, welchen C allbereit
under den Ermeln fasset / und ihme den
Fuß mitten auff den Leib gezet hatte/
getrungen wird/über den C hinzu fallen.

^{4.}
Im fall aber dem B dieser Griff des C
bekandt ist / und er fühlet / daß C fallen
will / so schlägt B seinen von C gefasteten
Arm außwärts über loß / fasset des C
Fuß / welchen er dem B mitten auff den
Leib gezet hatte / und er greiffet die Zäh-
nen mit der rechten Hand/und den Fersen
des C mit der lincken/und drehet also dem
C den Fuß um / als ob er ihme denselben
zu strücken drehen wolte / welches dem C
sehr grossen Schmerzen und Ohnmacht
verursachen kan.

^{5.}
Gegen dieses vorgehende aber können
wir hier klärlich sehen / wie sich C zuver-
halten hab/wann ihme B auf jez-gemeldte
Weise das Bein umdrehen will. Damit
nun C diesem vorkommen möge / so schlägt
er mit seinem rechten Bein den B so hart
auff den lincken Arm / daß des B lincke
Hand loß gehet; doch in dem B auf C ein-
fället/rettet sich B wiederum darnit/daß
er den C linckes Bein/dessen Fuß er kurz
zuvor umgedrehet hatte / indessen er mit
der lincken Hand des C rechten Arm fas-
set / einwärts über sich / so/ daß C nichts
mehr außrichten kan.

^{6.}
Doch kan sich C widerumb dadurch
retten/wann er mit seinem rechten Bein
des C lincken Fuß hinweg stosset/und sei-
ne rechte Hand außdrehet gegen des B
gezwungen wird zufallen. Indeme B
fället / fasset C den B hinten bey
dem Haar / und wirfft den
B also zu Boden.

—s) o (s—



Drit-





Dritter Theil.

Von dem Mittel-Griff.

Nach den Brust-Stößen folget der Mittel-Griff / welcher hier auff folgende Weise gezeiget wird.

1.

C Fasset den **D** mit beyden Händen umb die Mitten: **D** vom **C** also angegriffen / schlägt seine lincke Hand hinten an den Arm des **C**, und setzet dem **C** seine Rechte mit dem Daumen under die Nasen für sein Angesicht / **D** drückt dem **C** den Kopf hinter sich / und schlägt sein rechtes Bein um des **C** linckes Bein.

2.

C kan dieses damit abfehren / wann er seine lincke Hand inwendig durch den Arm des **D** schlägt / um solche also loß drehet / so kan er sein Angesicht widerum befreyen / indeme **D** des **C** rechten Arm noch gefaßt haltet.

3.

Wann nun **D** des **C** Arm also haltet / so drehet **D** seine rechte Hand loß / und schwinget sich gerad hinder den rechten Arm des **C**, welchen er dadurch zwinget vorzugehen / dem **C** zugleich den Ellenbogen in das Weiche des Rückens setzet / um dadurch die Krafft seines Arms zu bezwingen.

4.

Dieser Arm des **C** bleibet nicht länger bezwungen / als biß sich **C** ein wenig umdrehet / und seinen rechten Arm über die lincke Hand des **D** schlägt / welche er fest an seinen Leib schliesset / alsdann drehet er sich mit dem ganzen Leib noch ein wenig umb / wodurch geschehen kan / daß die Hand des **D** könnte gebrochen werden.

5.

Nun ist nöthig daß **D** sich vorsehe / daß seine Hand nicht gebrochen werden: Indeme nun seine lincke Hand also umbgedrehet wird / so fasset er mit seiner Rechten das Gewerbe der rechten Hand zu hülf nimmet / welche alsdann frey wird / und drehet sich umb / indeme er mit bey-

den Händen die Hand des **C** wohl fest haltet. In diesem Umdrehen bringet **C** des **D** rechten Arm auff seine lincke Achsel / welcher er mit allen Kräften niederwärts ziehet / welches erstlich dem **C** großen Schmerzen verursachen muß / und hernach dem **D** gute Gelegenheit gibt / den Arm des **C** zubrechen.

6.

Doch wird dem **D** diese Gelegenheit benommen / wann **C** seine lincke Hand auff des **D** lincken Arm schlägt / und sein rechtes Knie dem **D** hinten in die Lenden setzet / wodurch **D** gezwungen wird / den Arm des **C** geschwind loß zulassen.

7.

Gleichwol gibt **D** darumb den Muth nicht verlohren / sondern wann er dem **C** seinen Arm also loß gelassen / greiffet er mit seiner rechten Hand auf des **C** losgelassenen Arm widerum zu / schwingt sich umb / verdrehet mit seinen beyden Händen des **C** Hand oder Arm / ziehet solchen mit seiner Rechten nach sich zu / und setzet seine Lincke dem **C** auff die Schultern / welchen er also fürwärts niederdruckt / und ihn zu Boden wirfft.



Vierdter Theil.

Von den Haar = Griffen.

No. 1.

E Jer wird uns nichts anders gezeiget / als wie man bey diesen Griffen den Anfang machet / so daß **D** den **E** bey den Haaren fassend / welches er um seine Finger wickelt / seine Hände zwischen den Armen des **E** hindurch steckt.

2.

Alsdann ziehet **D** den **E** bey seinem Haar hinderwärts nieder / drehet sich umb / setzet seine Ellenbogen auff seinen Rück-Grad / wodurch er Gelegenheit bekommt / den **E** von hinten zu mit seiner andern Hand in das Angesicht zuschlagen.

A ij

E in



^{3.}
E in dieser Ungelegenheit von D bey den Haare gefasset/drehet sich geschwind anders umb/so daß D und E mit den Rücken gegen einander anstehen / alsdann setzet D seinen Hindern gegen des E Hindern / unnd ziehet ihn also mit großer Krafft / wodurch E alsobald dem D über den Kopff hinaus fallen muß.

^{4.}
E also niedergeworffen/bleibt nicht liegen/sondern stehet auf/fasset dem D hinbey dem Ermel oder Arm / und ergreiffet mit seiner rechten das Gewerbe der rechten Hand des D, zwinget diesen angegriffenen Arm des D einwärts an/ und setzet seine lincken Fuß auf des D rechten Knie-Bug/wodurch er denselben also zwinget/ (wievohlt die Figur den Fall nicht anweist) daß er fallen muß.

kan vom F einē Schlag in den Nacken zu empfangen/ ob schon E mit seiner rechten Hand den F hinten bey den Hosen fasset.

^{4.}
E gibt es darumb nicht verlohren/sondern in dem F zuschlägt/bücket sich E nieder / und weil F mit voller Macht nach des E Nacken geschlagen / und doch selbigen wegen seines Niederbückens nicht hat können treffen/so schlägt sich F durch seinen eigenen Gewalt zu Boden.

^{5.}
F also fallen stüzet sich auf seine rechte Hand / mit deren er wolte schlagen/ und in diesem Stützen setzet er geschwind sein linckes Knie gegen des E Hindern/ fasset mit seiner lincken Hand dessen linckes Fuß/ und wirfft ihn also mit diesem Knie darnieder.



Fünffter Theil.

Von solchen Griffen / dadurch man des einen oder des andern Stärke erfahren kan.

^{1.}
E fasset F under den Armen / und F fasset E inner den Armen / in welchem Angriff E den größten Vortheil zu haben scheinet.

^{2.}
Doch schlägt F durch seinen rechten Arm / des E lincken Arm außwärts loß/ und wann solches geschehen / so läßt er seinen lincken Arm auch loß / welchen er vor sie auff den Leib setzet / bestimmende mit seinem lincken Arm die rechte Hand des E, alsdann drehet er sich ein wenig um/ durch welche Umdrehung die Hand des E beklummet / F Gelegenheit bekommt / dem E die Hand zubrechen; Under der Vermuthung E, möchte ihm einen Bein-Schlag versetzen / wie die Figur dann anweist.

^{3.}
Darumb lasset F seinen Arm loß/ und drehet sich ganz um / wodurch er so viel zuwege bringet/ daß E nicht verhüten

Sechster Theil. Von Zweyen Brust-Griffen.

No. 1.

Der erste Brust-Griff ist/ wann F den G auff der Brust fasset / worauff G den F mit seiner lincken Hand under dem Ellenbogen angreiffet.

^{2.}
Nachdem aber F den G also angegriffen/ergreiffet G mit seiner rechten Hand die rechte Hand des F, und drehet solche so lang um / biß F seine Brust loß lasset; So bald G seine Brust frey bekommen/drehet er des rechten Arm mit seiner rechten Hand ganz um / setzende seine lincke Hand hinten auf des lincken Arm / und stößet ihn also fürwärts zu Boden.



Siebender Theil.

Von den Brust-Griffen auff eine andere Weise.

In diesem Theil werden die Brust-Griffe ganz anders abgefehret / Deswegen wir auch disen Theil von dem vorgehenden abgesondert; dann darin wird der Griff durch ein Gegen-Griff aufgelöset / und hier geschiehet es auff nachfolgende Weise:

No. 1. H fasset



No. 1.

H fasset den G bey der Brust / G schlägt mit seiner linken Hand des H hinweg / und mit seiner Rechten muß er hinten den Ermel dieses losgeschlagenen Arms ergreifen / und also bringet er diese Hand von seiner Brust hinweg.

2.

H steckt seine lincke Hand inwendig durch diesen losgeschlagenen Arm / und kehret sich ein wenig um / so daß er zum Theil hinter dem G zustehen kömt: Wann sich H nun also fest gesetzt / kan er den G zwingen / daß er für sich muß niederfallen / oder wie er es sonst begehret.

3.

G merckend daß er solte müssen für sich fallen / schlägt mit seinem rechten Bein des H linkes Bein hinweg / wodurch des H durchgesteckte Hand ihre Krafft verliethet / ja selbst zwischen des G rechtem Arm beklemmet und gefangen wird. H also bezwungen siehet zugleich in grosser Gefahr / daß ihm vom G die Hand gebrochen werde.

4.

Dieses zu vermeiden versetzt G dem H so einen so harten Beinschlag / daß er G alsobald außser dem Arm anfasset / mit seiner Rechten oben an dem Arm des G, und mit der linken Hand under dem Ellenbogen / und zwinget ihn also rücklings nieder: Wodurch das Bein des G, damit er dem H einen Schlag beybringen wolte / krafftlos gemacht wird.



Achter Theil.

Von den Faust-Schlägen.

No. 1.

H und I stehen beyde in Postur einander inwendig des Arms mit Fäusten zuschlagen / in welchem Stand (wiewohl die Figur solches nicht anweiset) solte einer dem andern einen Bein-Schlag können beybringen / daß der Geschlagene solte müssen fallen.

2.

H schlägt nach dem I, welches I sehend sich niederbückt / wodurch sich H selbst zu Boden schlägt / indessen I sich bläckende des H rechten Fuß ergreift / um ihn niederzuwerffen.

3.

H fühlende daß er fället / stoffet I mit seinem rechten Knie gegen den Hindern / wodurch I auch gezwungē wird zufallen. In diesem Fall greift zwar H auch nach des I linkem Bein / doch kan er solches nicht erreichen.

4.

H und I beyde wieder auffgestanden / als ob sie einander außser dem Arm wolten schlagen / so schlägt H am ersten nach I, welcher des H schlagenden Arm alsobald mit seiner rechten Hand hinten bey den Schultern fasset / und mit I linker Hand des H rechtes Bein / und zwinget also den H zu fallen. Welches in folgender Figur noch auff eine andere Weise gesetzt wird.

5.

I zwinget den H zu fallen / und haltet seinen Arm fest / welchen er zuvor gefasset hatte / und ziehet oder drehet ihn ein wenig um / alsdann ergreiffet er den H mit seiner linken Hand auf der linken Schulter / setzet ihm das lincke Knie in die Lenden / und bieget ihn also hinter sich; wodurch H um so viel gewisser fallen muß.

6.

Doch diesem Fall vorzukommen / wann I sein Knie (wie in der vorhergehenden Figur angewiesen worden) dem H in die Lenden gesetzt hat / so muß H durch Drehung seiner Achseln / so fern trachten los zukommen / daß er des I eine oder andere Hand ergreifen kan / welche er ergreifend fest haltet / und drehet selbige (welches hier die Lincke ist) hinderwerts nach des I Rücken umb / und setzet seine Hand hinten auff diesen umgedrehten Arm / wodurch H den I zu Boden bringen / oder zum wenigsten ihn zu fallen zwingen kan.

A iij

Neunter



Neunter Theil.

Wie man seinen Widersacherin
währendem Gefecht hinweg
tragen kan.

Diese Handlung begreiffet eine angenehme Lust für die Augen der Zuschauer / wann solche ins Werck gestellet wird / und ist eben so wunderbarlich als lustig / weßwegen man auch auf diese Unterweisung insonderheit gute Acht geben mag; Dann der Ausgang zeigt / wie man seinen Widersacher hinweg tragen könne / welcher unterweilen gegen demjenigen / mit dem er sich gezwiret / auff das heftigste ergrimmet ware / und sich doch alles seines wütens ungeachtet / krafftlos von ihm hinweg tragen lassen musste. Welchen Griff der Auther vielmahl gebraucht.

No. 1.

I und K stehen bereit einander anzugreifen: K drohet dem I einen Streich zu versehen / darauf greiffet I zu / und faßet deß K lincke Hand bey dem Gewerbe / hernach bückt er sich nieder / und schlägt seinen lincken Arm in des K lincken Knie Bug / ziehende deß K lincken Arm über seine Achsel / und also kan er ihn nach seinem Belieben tragen wo er hin will.

2.

Als sich K dessen nicht versteht / so muß er dem I nothwendig auf die Achseln kometen / und wird von I, ob er schon größer und schwärer ist / leichtlich hinweggetragen.

3.

Wann nun dieser Griff dem K bekandt ist / so drückt er dem I seinen Kopff niederwärts / und benimmet also dem I die Gelegenheit / ihn hinweg zu tragen.

4.

I fühlende / daß sein Kopff niderwärts gedrückt wird / bringet deß K lincken Arm außwärts / ziehet seinen Kopff zuruck / hebet mit seiner lincken Hand deß K linckes Bein auff / und wirfft ihn also rücklings zu Boden.

Zehender Theil.

Von den Kehle-Griffen.

Diese Griff werden auff eine ganz andere Weise außgeführt / als die Brust-Griffe / davon wir in dem sechsten Theil gethan haben.

No. 1.

K faßet den L bey der Kelen / darauff wirfft L seinen Hut hinweg / drehet seinen Kopff außwärts umb / dem K under dem Arm hin / wodurch deß K Hand so versetzt wird / daß er / selbst mit grossem Schmerzen / keinen Gewalt mehr damit thun kan.

2.

K faßet den L mit der rechten Hand bey der Kehlen / und drohet mit der Linken den L zu schlagen / welcher solches merckend / seine beyde Hände zugleich auffhebt / und damit dem K oben auff das vorderste Glied seines Arms schlägt / ihn dardurch zwingend / solchen loß zulassen.

3.

K faßet den L bey der Kehlen / wie in der vorgehenden Figur angewiesen wird; L faßet wiederum seine beyde Hände zusammen / und schlägt dem K von der Seite her gegen den Ellenbogen / wodurch die Hand nothwendig loß gehen muß.

4.

K faßet wiederum den L bey der Kehlen / welcher dieses sehend den K mit beyden Händen bey dem Arm ergreiffet / mit dem ihn L angegriffen hatte / fassende mit seiner Rechten die Hand deß K dem Gewerbe / und mit der Linken den Ellenbogen / und bieget unterdessen seinen Arm einwärts / so wird es K fast unmöglich seine Hand loß zu machen. Doch im fall es geschähe / wie es dann möglich ist / daß L durch stetes drehen die Hand deß K loß machte / so haltet L deß K loßgerissene Hand gegen dessen Brust / schlägt ihn mit seinen Beinen zu Boden / oder stosset ihn mit seinem Knie an das Gemächt / welches dem K grosse Ungelegenheit verursachen kan.

Eilff.

Eilffter Theil.

Wie man sich gegen dem Messer:
Ausziehen beschirmen soll.

Das gröbste und unverständigste
LumpenGesinde/ dessen angefeuer:
tet Grün mit keinem zusprechen
zustrillen ist / setzet gemeinlich sich selbst
alsobald in die größte Gefahr/ und haltet
davor/ es könne keine Ueinigkeit beuge:
legt werden / man ziehe dann die Messer
auf/ hinter welchen grosse Gefahr steckt.
Damit sich nun die Fried-liebenden/ wän
ihnen solches begegnet/ davor hüten kön:
nen/ kan man sich also darwider setzen.

No. 1.

M gibt ersilich dem L einen Tritt mit
dem linken Fuß/ und stoffet ihm die rech:
Hand in das Gesicht.

2.

L greiffet in den Sack/ umb sein Messer
aufzuziehen: In dem er nun die rechte
Hand / mit deren er das Messer gefasset/
aus dem Sack ziehen will/ greiffet M mit
seiner linken Hand zwischen des L Arm
hindurch/ und drehet mit seinem Arm des
andern Arm hinter sich umb / welches
dem L alle Kräfte benimbt/ daß er sein
Messer nicht aufziehen kan.

3.

Im Fall gleichwol L das Messer eher
gefasset / als es des der andere auff diese
Weise hätte verhindern können / und er
derohalben solches aufziehen möchte / so
fasset M mit seiner rechten Hand den L
bey dem Gewerb seiner rechten Hand /
und mit der Linken etwas weiter oben
an dem Arm / so kan er dem L den Arm
gang umbdrehen.

4.

M drehet dem L den Arm gang umb/
und legt ihn auff seine Schulter.

5.

Damit er nun dem L die Handbrechen
könen / darinn er das Messer haltet / so
bringt M den Arm über seinen Kopf hin:
auff seine andere Schulter/ und bricht sie
so viel gewisser.

M kan auch des L Arm / (wann er sol:
chen wie in No. 3. angewiesen worden/
gefasset) hinten auff des L Rücken dre:
hen/ und seinen linken Fuß hinten in des
L Knie-Bug setzen.

7.

Als M seinen linken Fuß also in des L
Knie-Bug gesetzt / ziehet er den gefasse:
ten Arm etwas höher nach sich zu / und
zwinget den L für sich nieder fallen; als
dann setzet er im das lincke Knie auff die
Lenden/ ziehet ihm den Arm noch höher/
und benimbt also dem L alle Kraft.

8.

Als M mit seiner rechten Hand den L
bey dem Gewerb seiner rechten Hand /
und mit der Linken ein wenig höher an
dem Arm gefasset (wie er in der dritten
Figur zusehen) kan er des L Hand nach
seiner eigenen Brust zu drehen / schlägt
ihm zugleich das rechte Bein mit seinem
linken Fuß unden auß / daß er rücklings
niederfällt / lauffet darauf zu ihm ein/
und kan also machen daß L mit seinem
eigenen Messer verlezet.

9.

Als L das Messer gezogen / und dem
M damit von herab einen Schnitt geben
will / so fasset M mit seiner linken Hand
den L bey dem Gewerb/ greiffet ihm zu:
gleich mit der rechten under den Ellenbo:
gen / und kan also dem L den Arm auß:
wärts drehen/ und dem L damit alle seine
Kräfte benennen.

10.

Im Fall L noch einen Schnitt von o:
ben herab zu thun suchet / kan sich M in
eine gewaltsame Postur stellen / und mit
einem oder dem andern Bein dem L einen
harten Schlag under das Gewerb seiner
Hand versetzen/ wodurch dem L das Mes:
ser auß der Hand springen muß.

Zwölffter Theil.

Wie man einem mit dem Kopff auf
den Bauch lauffend darnieder
stossen/ oder über den Kopff
hinauß werffen kan.

No. 1. Wann



No. 1.

Wann M gegen dem N in Postur
stehet / kan er mit seinem Kopf ge-
bücket dem N mit voller Gewalt
auff den Bauch lauffen / un ihn also rück-
lings zu Boden werffen: Doch N dieses
merckende / wendet sich ein wenig auf die
Seite / wodurch M fehl stoffet / und N Ge-
legenheit bekommt / dem M seine lincke
Hand auf den Nacken zu setzen / ihn zu-
gleich mit der rechten Hand hinten bey
den Hofen fassend / un ihn also fortstossend
ein fruck Wegs hinaus zu Boden wirft.

2.

Als M gebücket mit seinem Kopff dem
N auf den Bauch lauffen kan / er auff sein
eines Knie niederfallen / un den N zugleich
mit beyden Händen fest in den Kniegelen-
cken fassen / wann er alsdann seinen Kopf
aufrichtet / kan er den N leichtlich über
sich hinaus werffen.



Dreyzehender Theil.

Von gewalttsamem Angreifen der
Achseln und des Halses /
mit geschwinden Bein-
Schlägen.

No. 1.

Wes N und O einander mit beyden
Händen oben an den Armen bey den
Achseln gefasset / ringen sie beyde /
daß einer den andern oben her verschwä-
chen möge / damit sie hernach die Beine
suchen können; un wann N durch grössere
Krafft den O auf ein Seite biegen kan / so
nimmet er diese Gelegenheit in acht / um
mit seinem linckē Fuß dem O sein rechtes
Bein unten auß zu schlagen.

2.

O solches merckend / hebt sein Bein
vornen auff / so daß des N Fuß fehl-
schlagend darunder durchgehen muß /
worauff O seinen aufgehebtē Fuß wieder
hinder des N Bein (damit N ihne zu tref-
fen vermeynte) niedersetzt / wodurch er
Gelegenheit bekömmt / ihme solches außzu-
schlagen / und den N also niederzuwerffen.

3.

Diesens vorzukommen / lasset N mit
seiner rechten Hand des O Arm obē loß /
und fasset inwendig dadurch hin dessen
lincke Schulter / schlägt zugleich des O
rechte Hand unden loß / fallet mit seinem
lincken Arm dem O um den Hals / drucket
ihn nieder / da er inzwischen sein linckes
Bein dem O hinter sein linckes Bein ge-
setzt / un ihne also rücklings niederzu-
werffen.

4.

O fühlende / daß er auf diese Weise nicht
kan stehen bleiben / lasset mit seiner lincken
Hand des N Achsel ganz und gar loß / un
seine rechte Hand dem N bis auf die Mit-
ten fallen / bücket sich nieder bis an sein
linckes Knie / un greiffet mit seiner lincken
Hand dem N unten an das Bein über des
N rechtem Fuß / welchen er fest haltet /
den Ober-Leib mit der rechtē Hand über-
tringt / um ihn also nieder zuwerffen.

5.

Dieses letzte ist noch ein sonderlicher
Griff / damit man sehr geschwind seinen
Widerfacher zu Boden werffen kan / wel-
cher solches nicht verhüten kan: dann O
stehend bey dem N, schreitet mit seinem
lincken Fuß / welchen er wol fest setzt /
hinder des N linckes Bein / den er zugleich
geschwind über den Armen bey der
Kehle fasset / und sehr leichtlich
rücklings niederwirft.

E N D E.

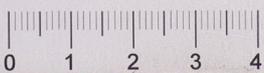




I Deel



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale









Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

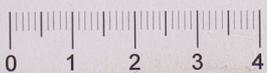


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 







Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 

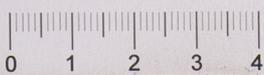


M





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



B

C



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale









Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



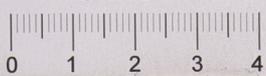
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale

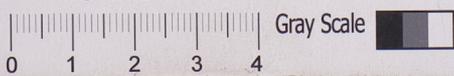








Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel







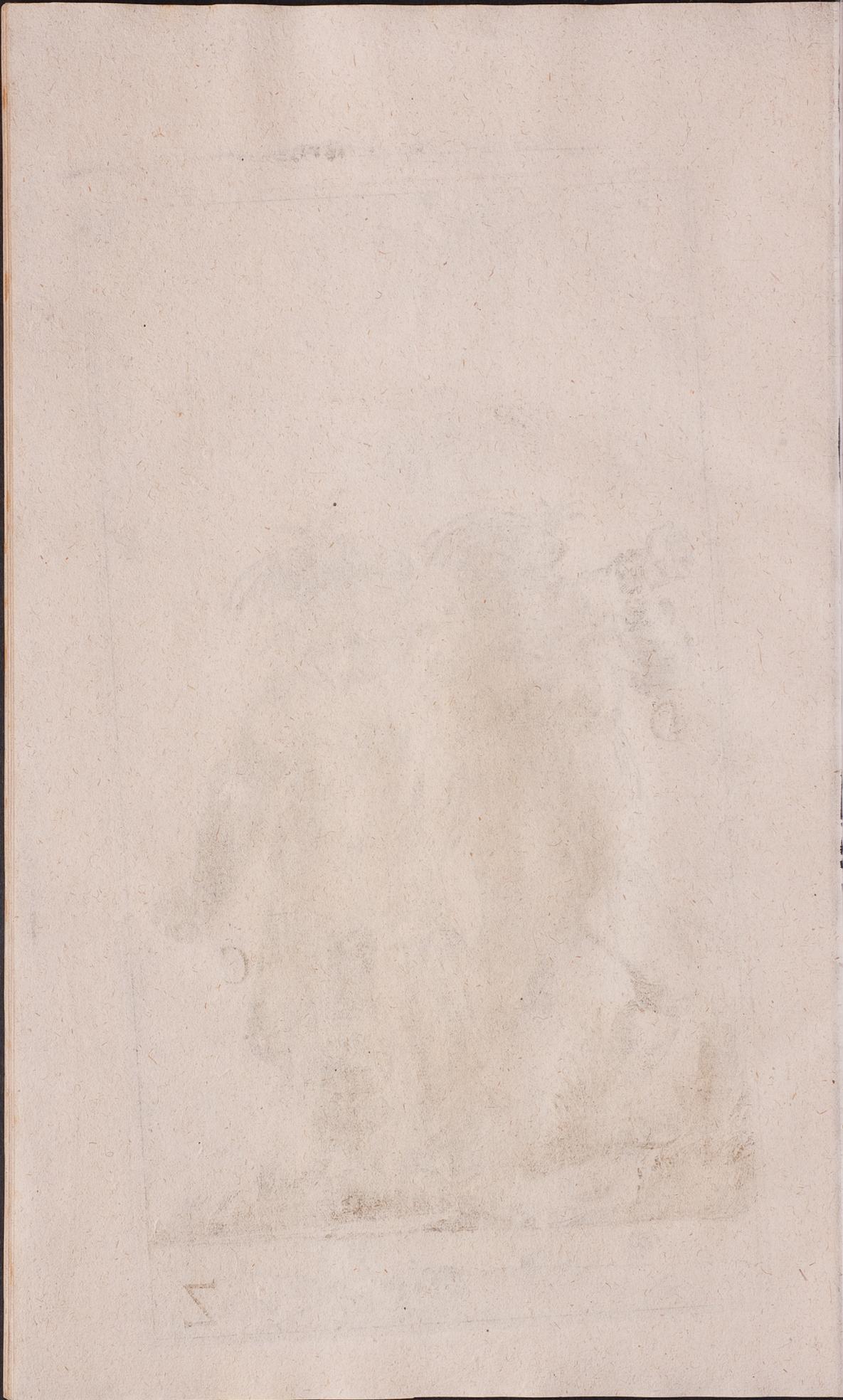
ZZ





25



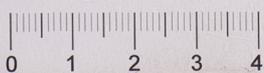








Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

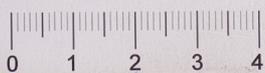


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 

V Deel

F

E





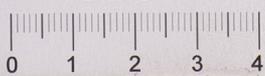








Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale



VI Deel

G

F



Mz

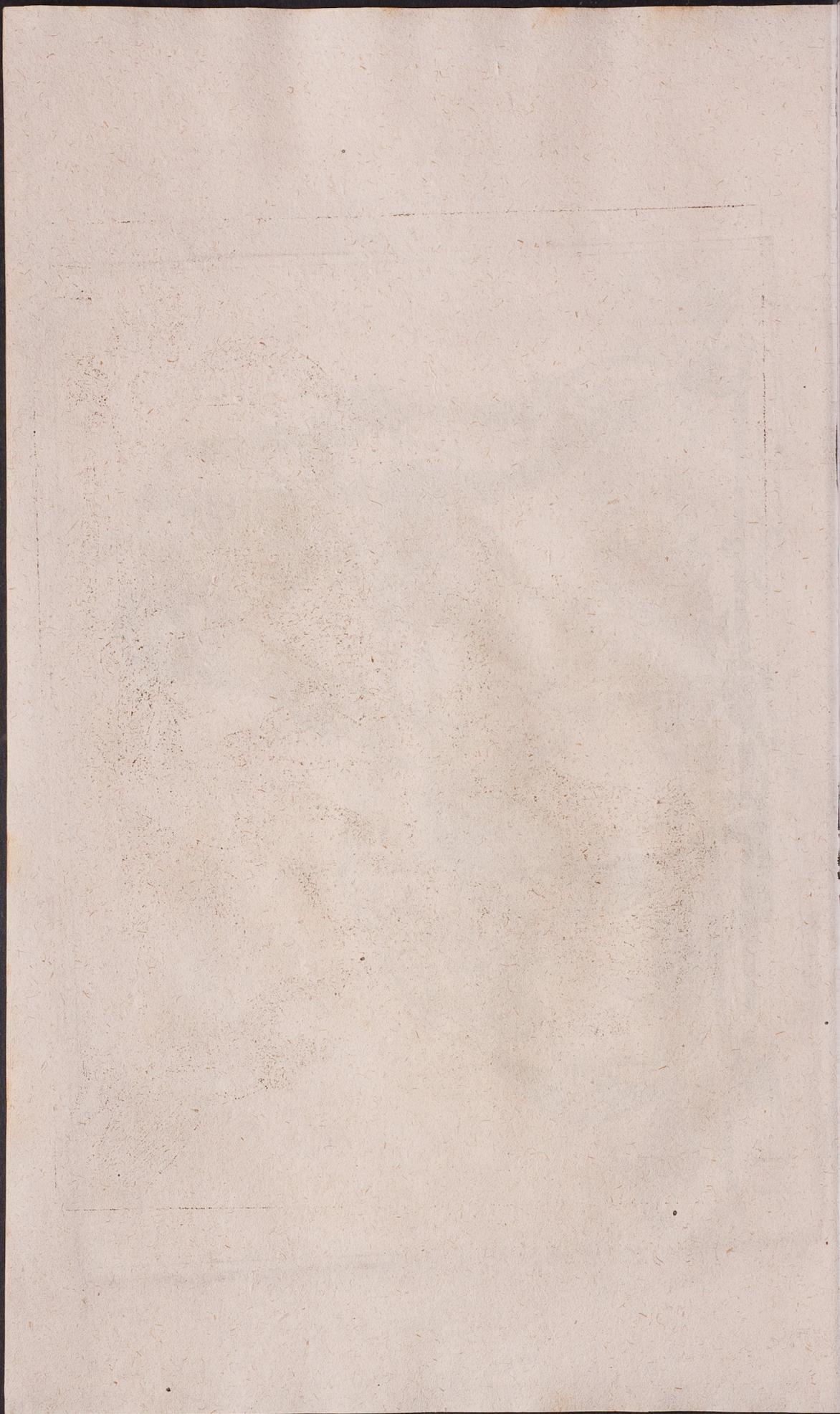


g

F

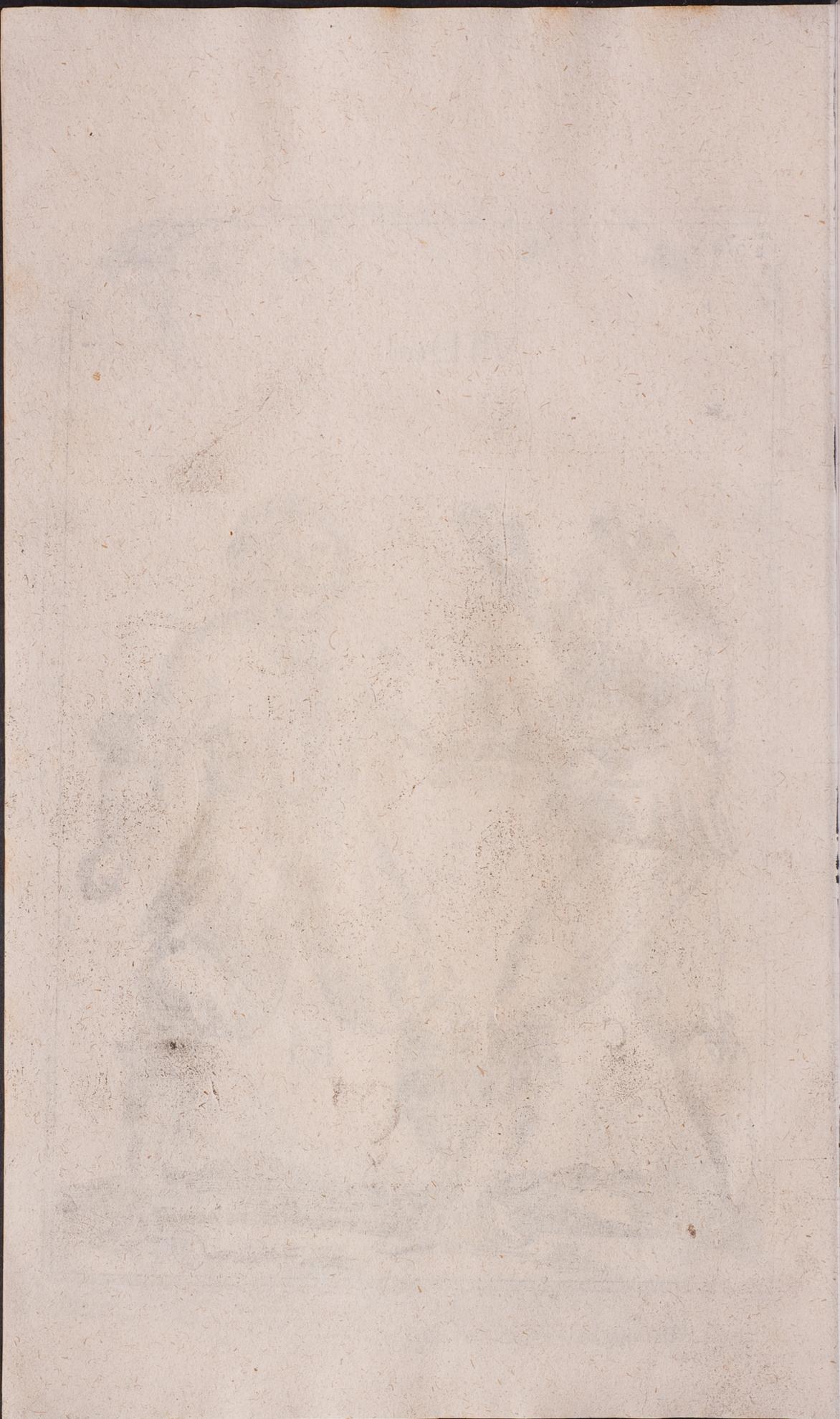
N



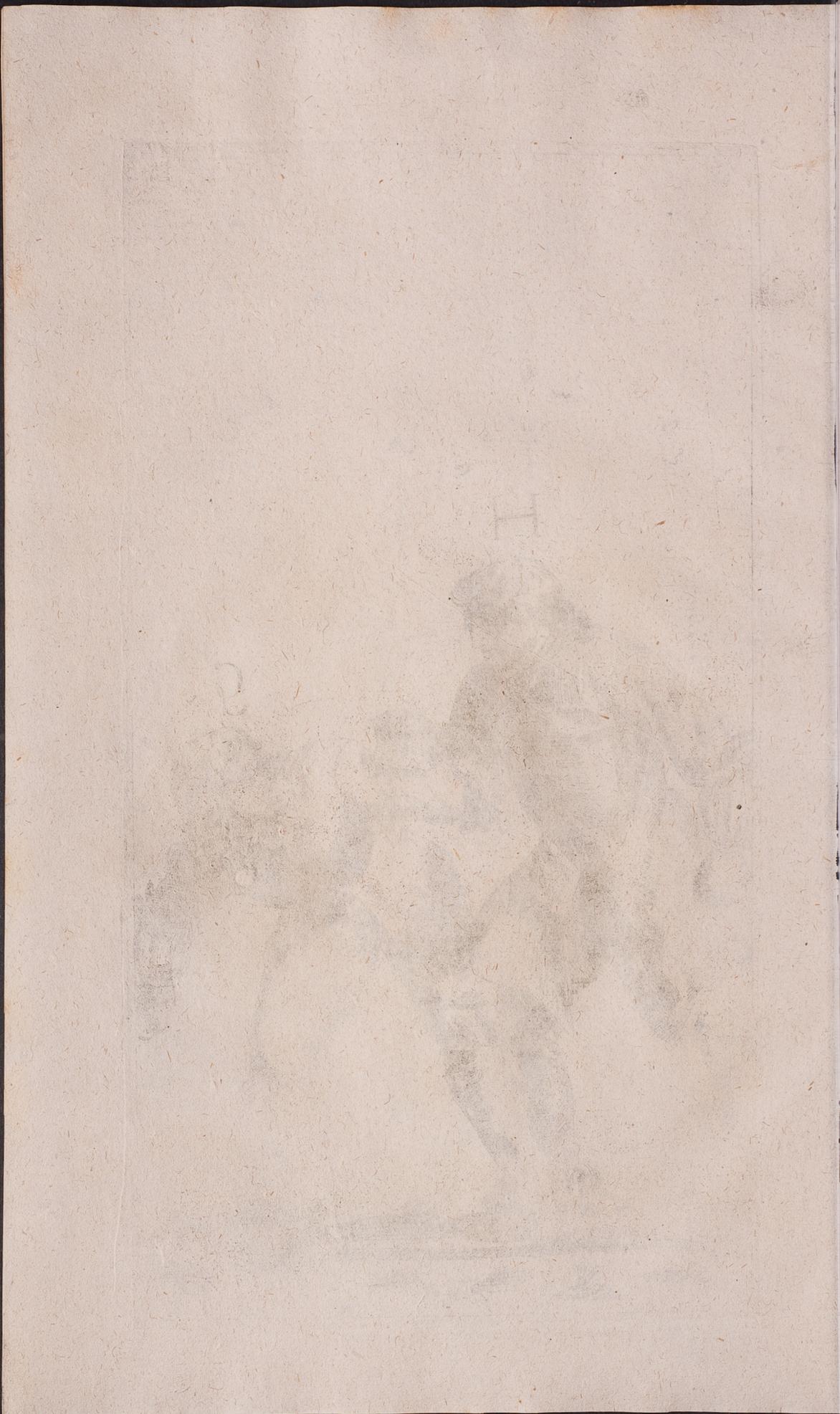


VII Deel









H

G



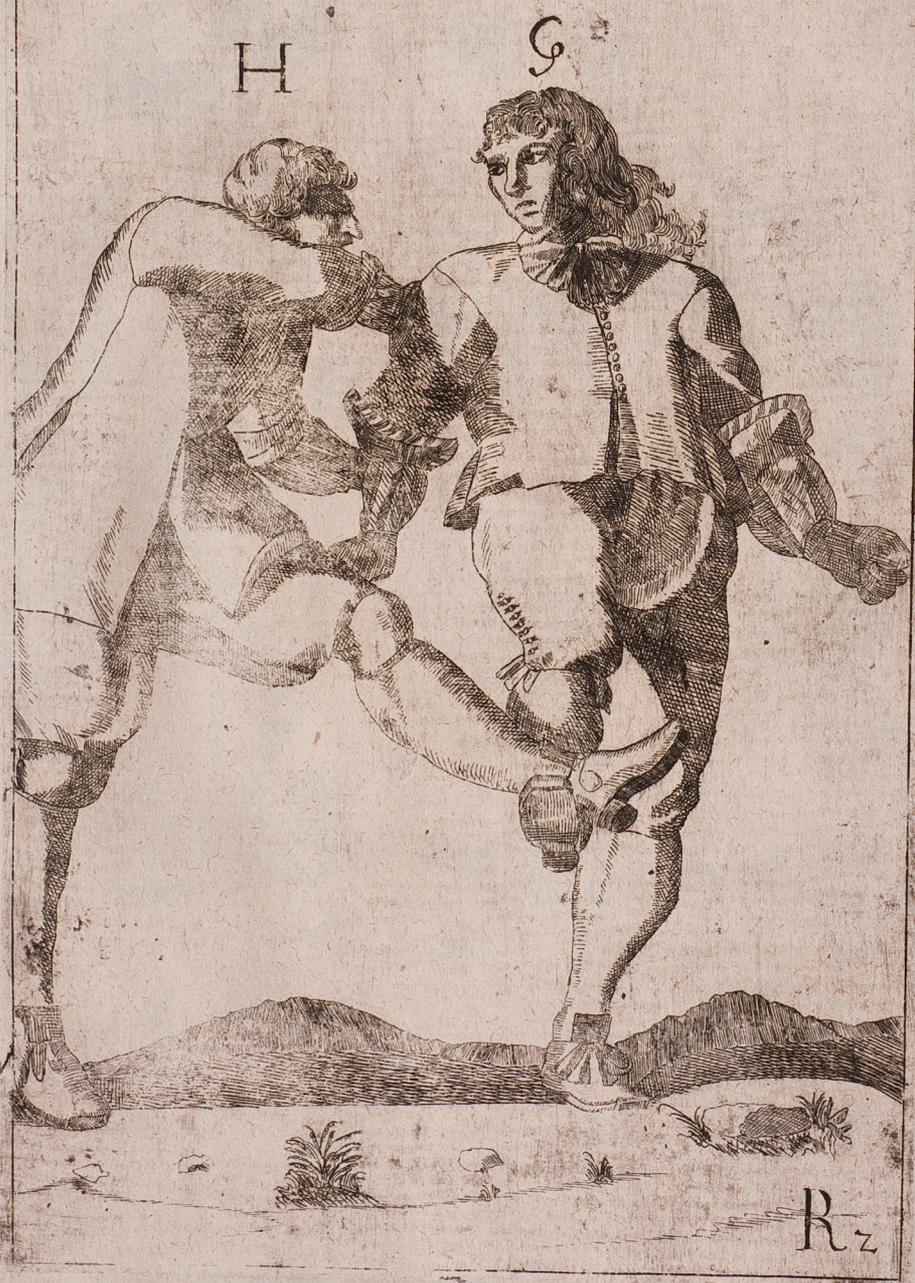


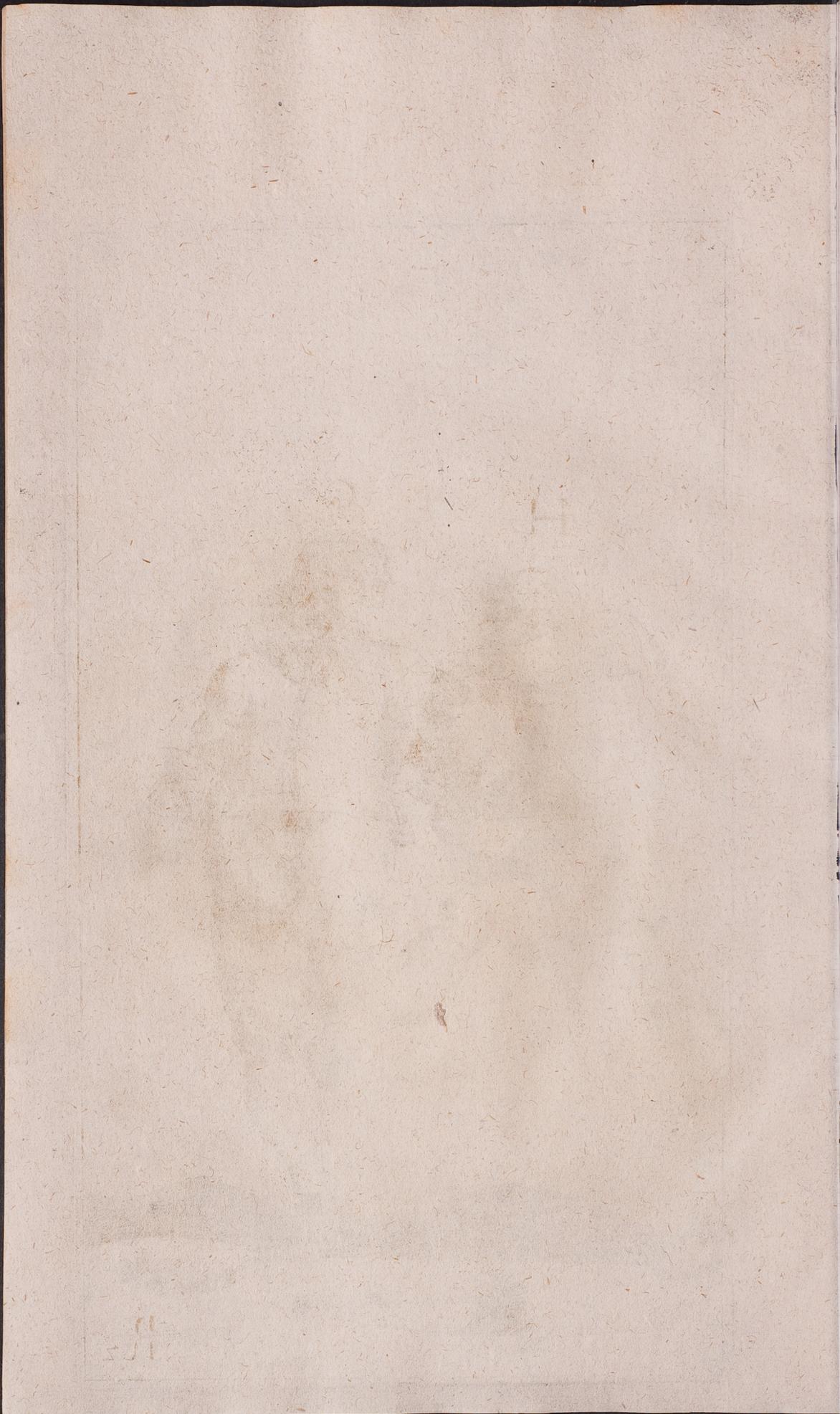
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





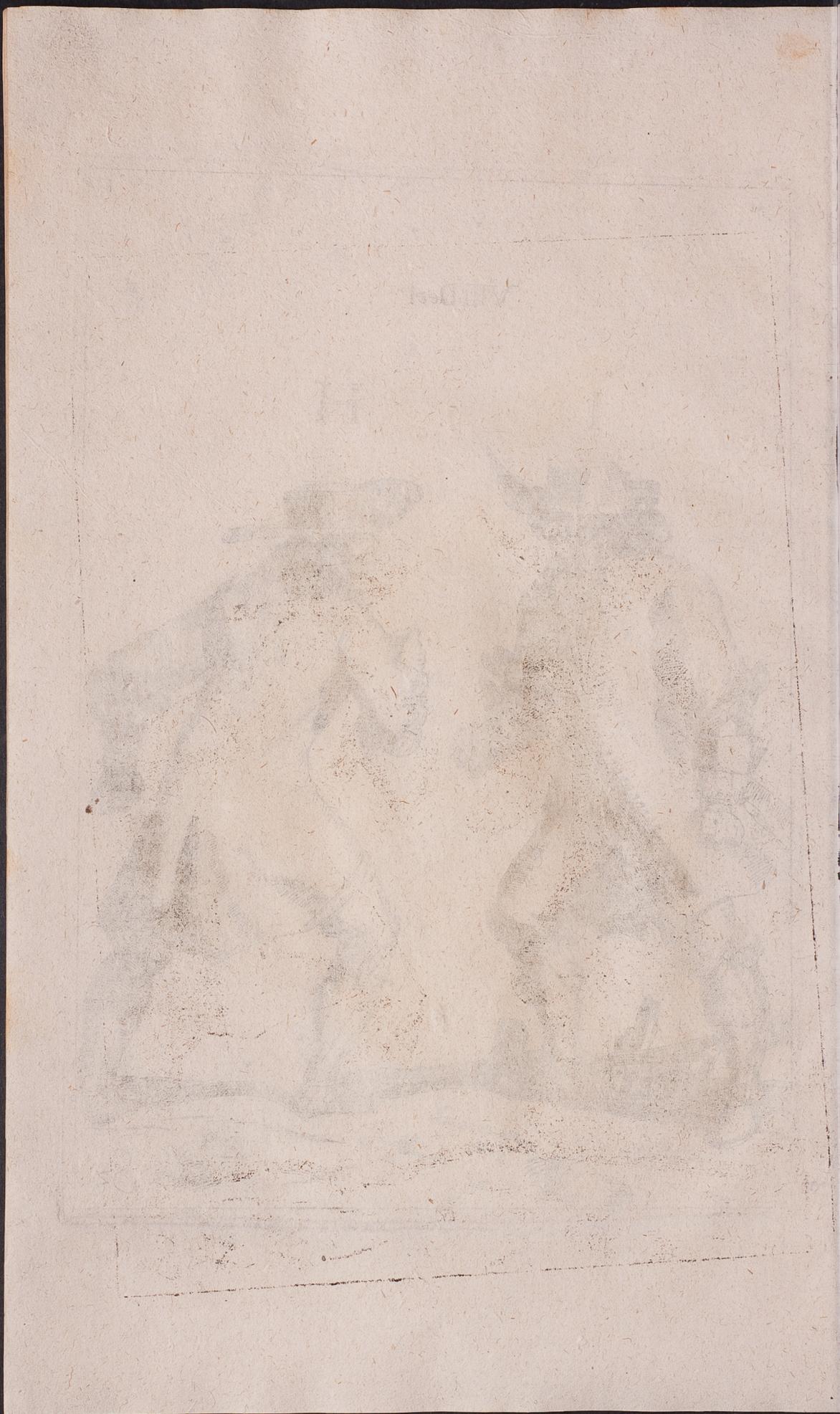


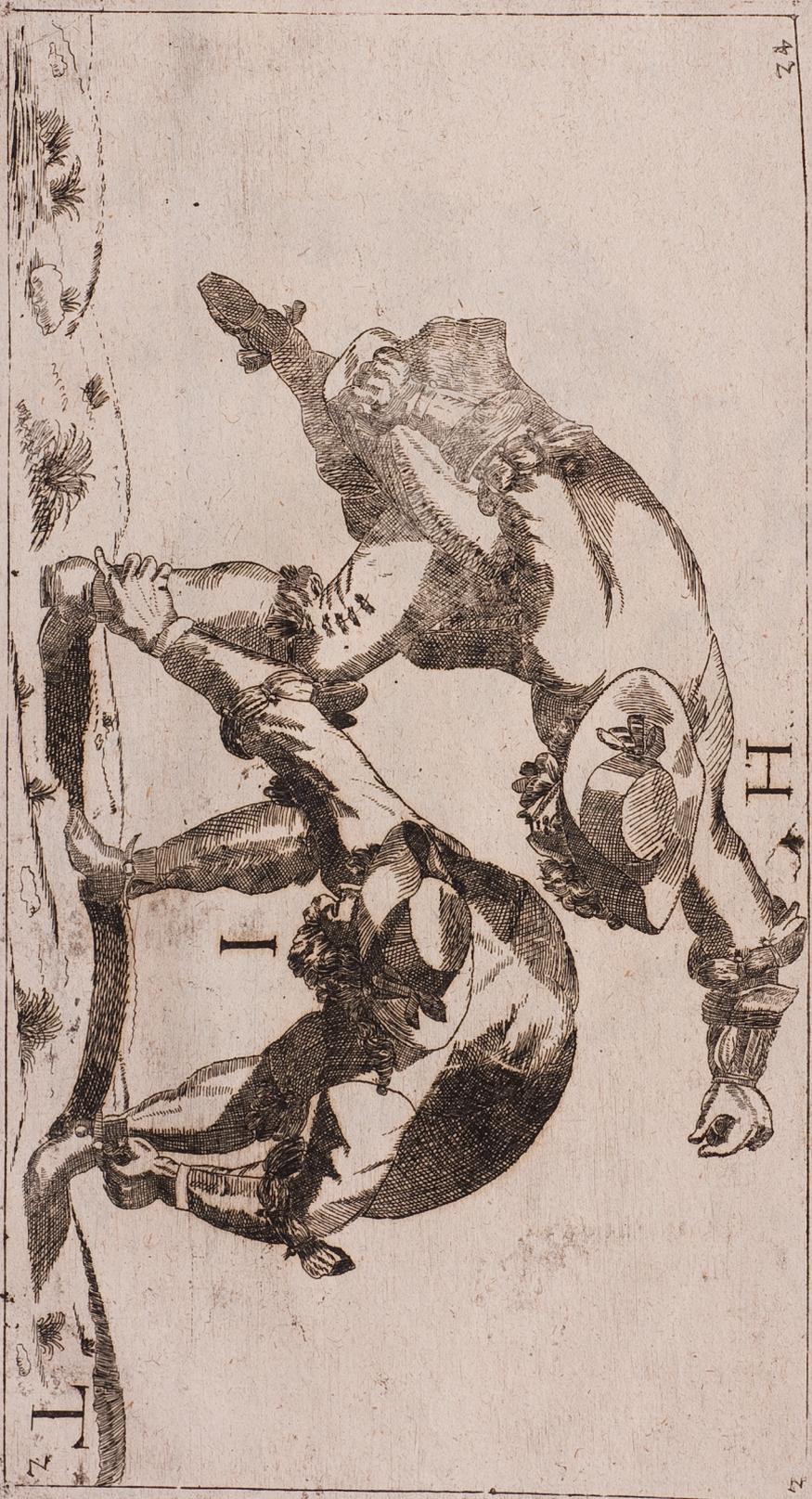
VIII Deel

I

H











V

H

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



H

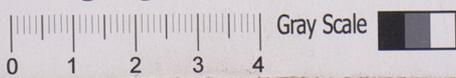
I

X





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



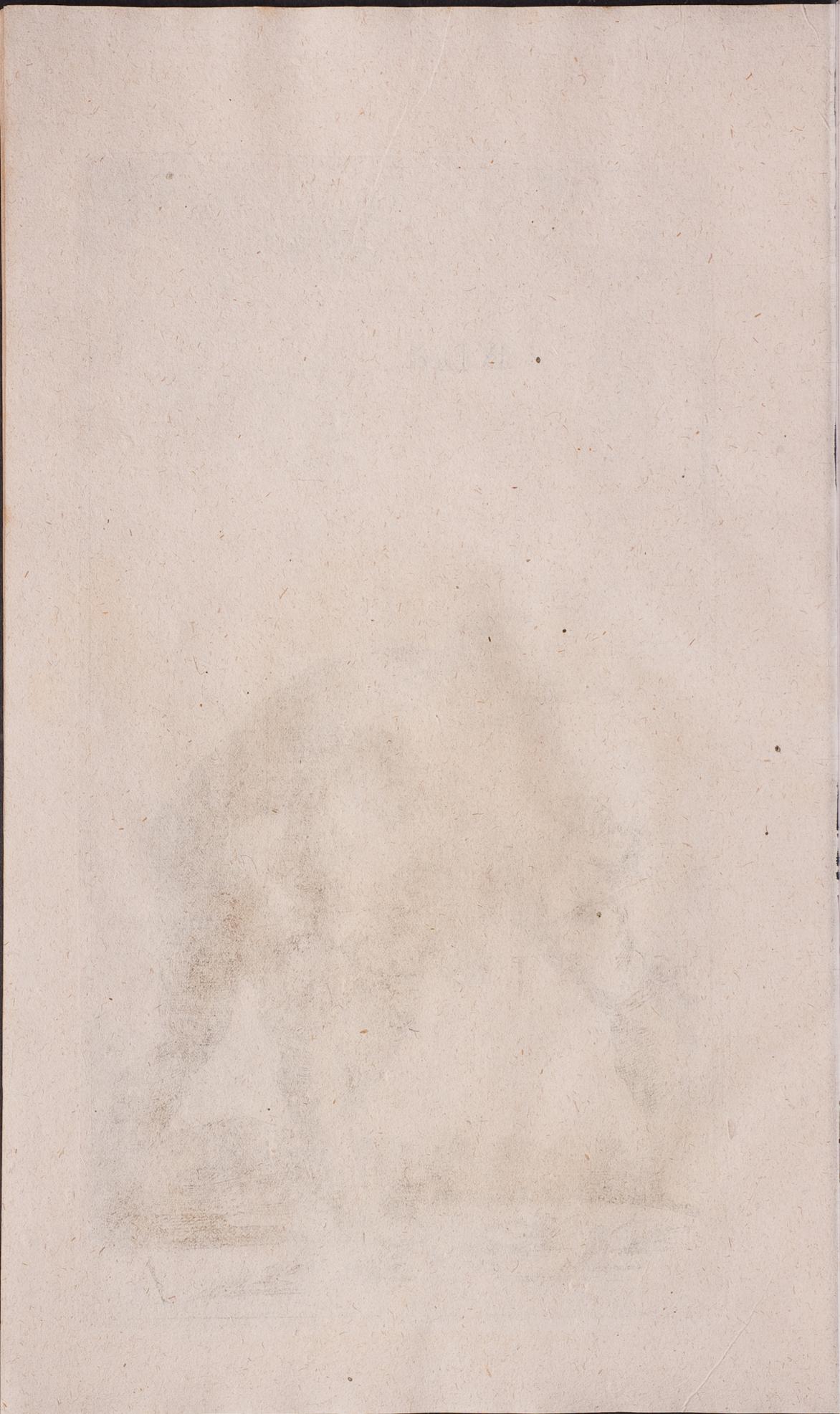
Gray Scale



IX Deel

K

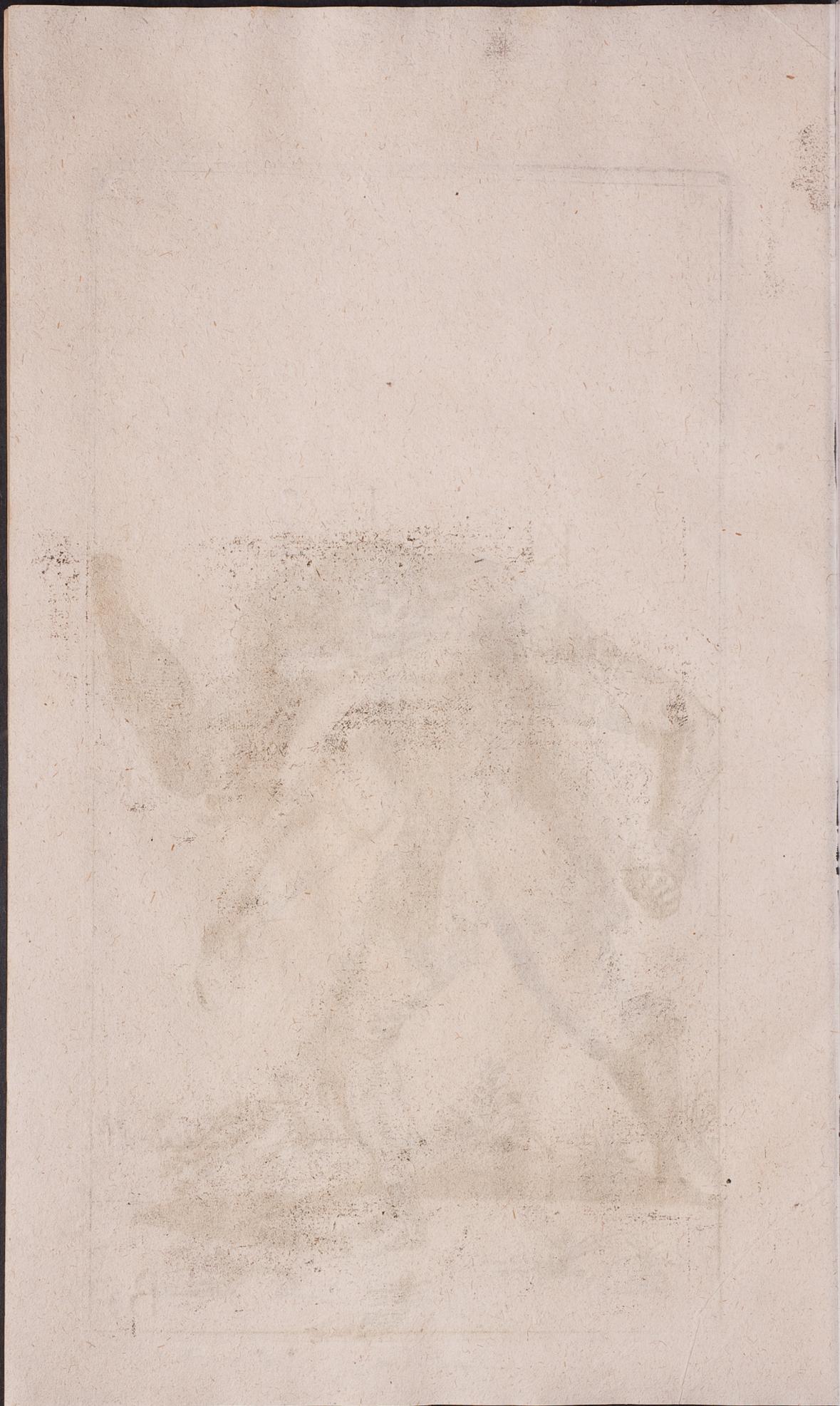




K I A



B 3



40

5

K



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale







Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



X Deel





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 

0 1 2 3 4







Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



K

L









M

L





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale







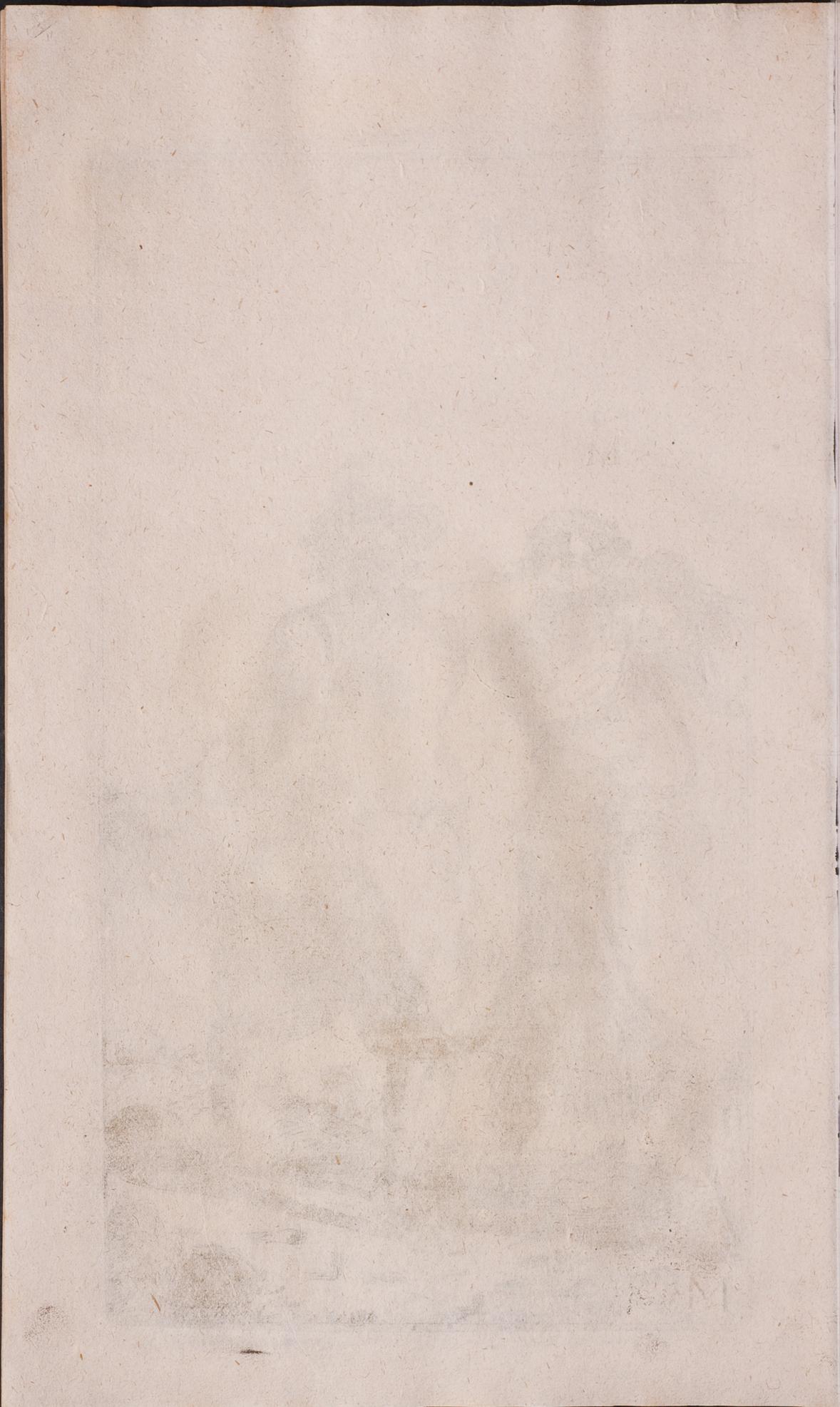
M

L



M₃







Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



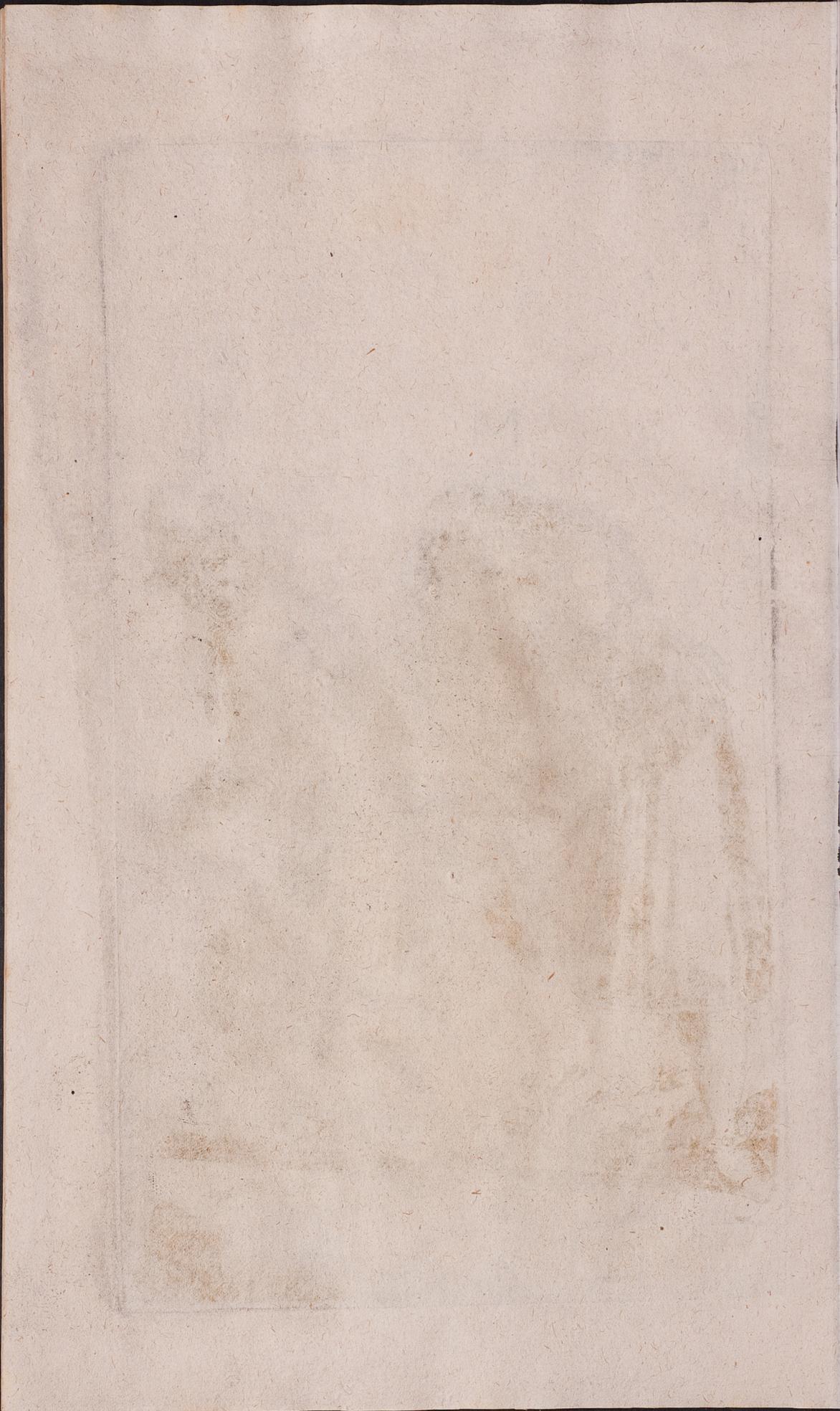
Gray Scale



M

L





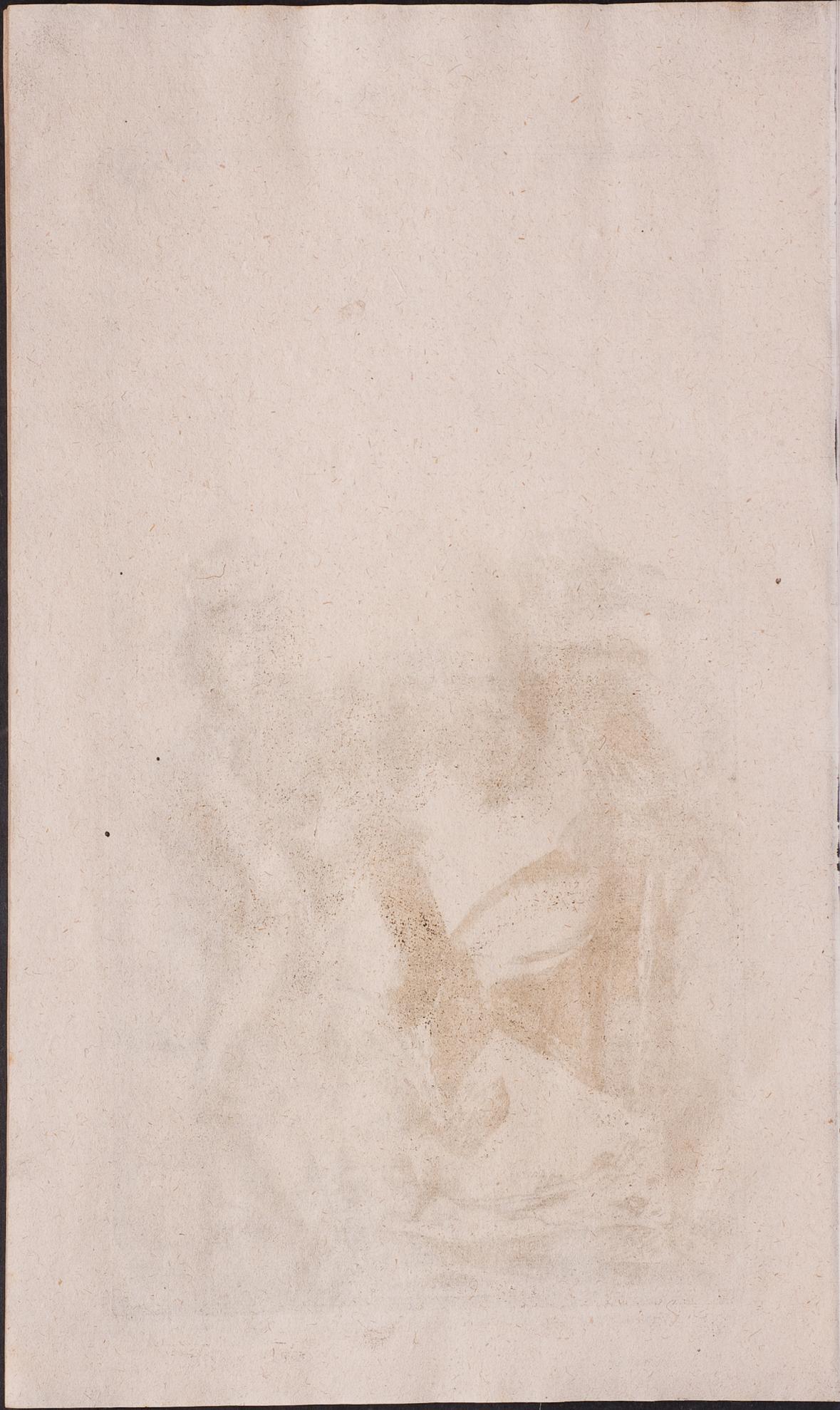




L

M









Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





M



XIII Teil

N



XIX

N

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



0 1 2 3 4



XIII Deel





N

O





M



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

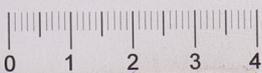
0 1 2 3 4

Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



70

N



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

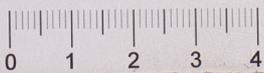


Gray Scale





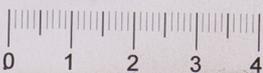
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



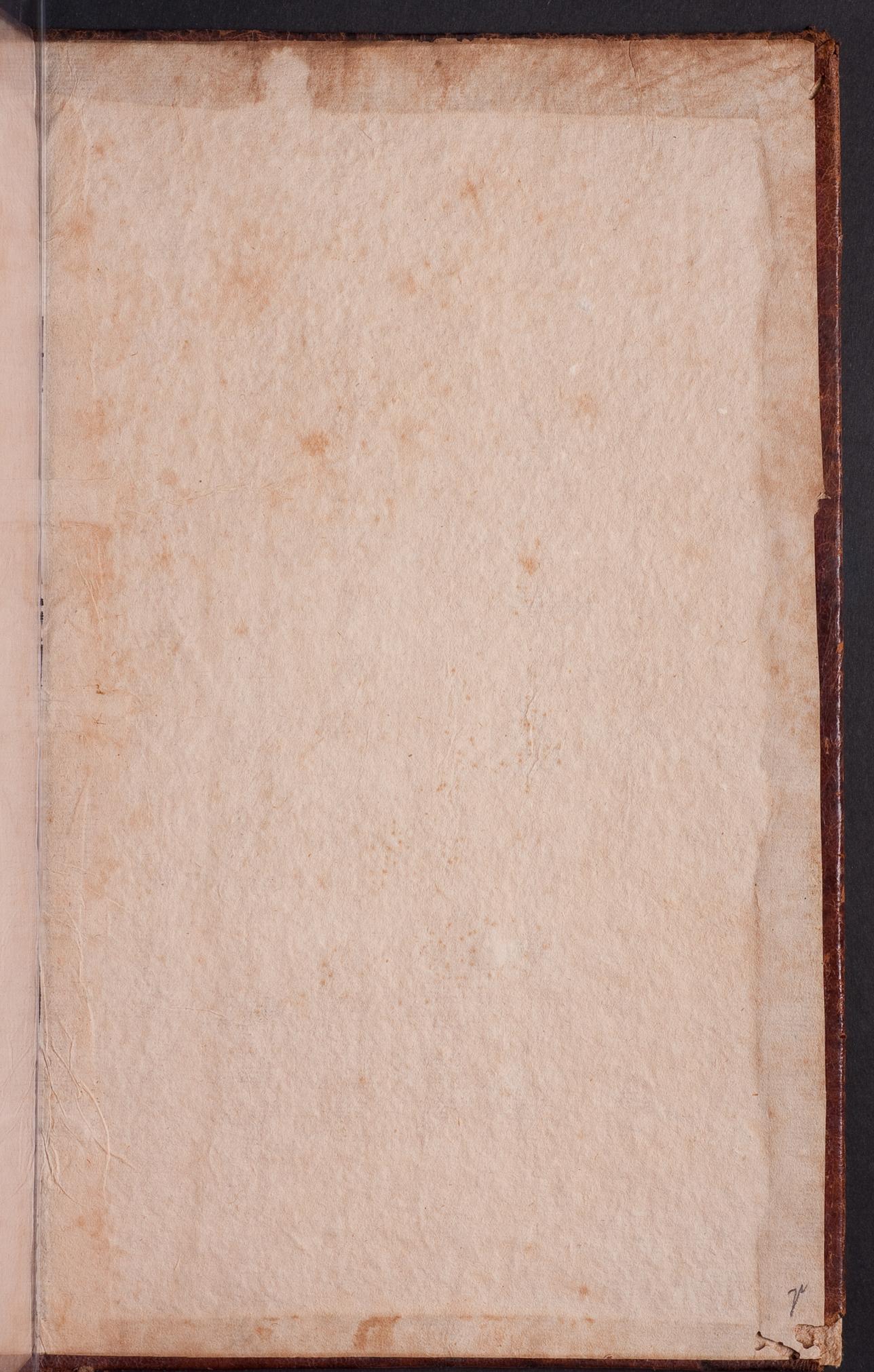
0 1 2 3 4

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

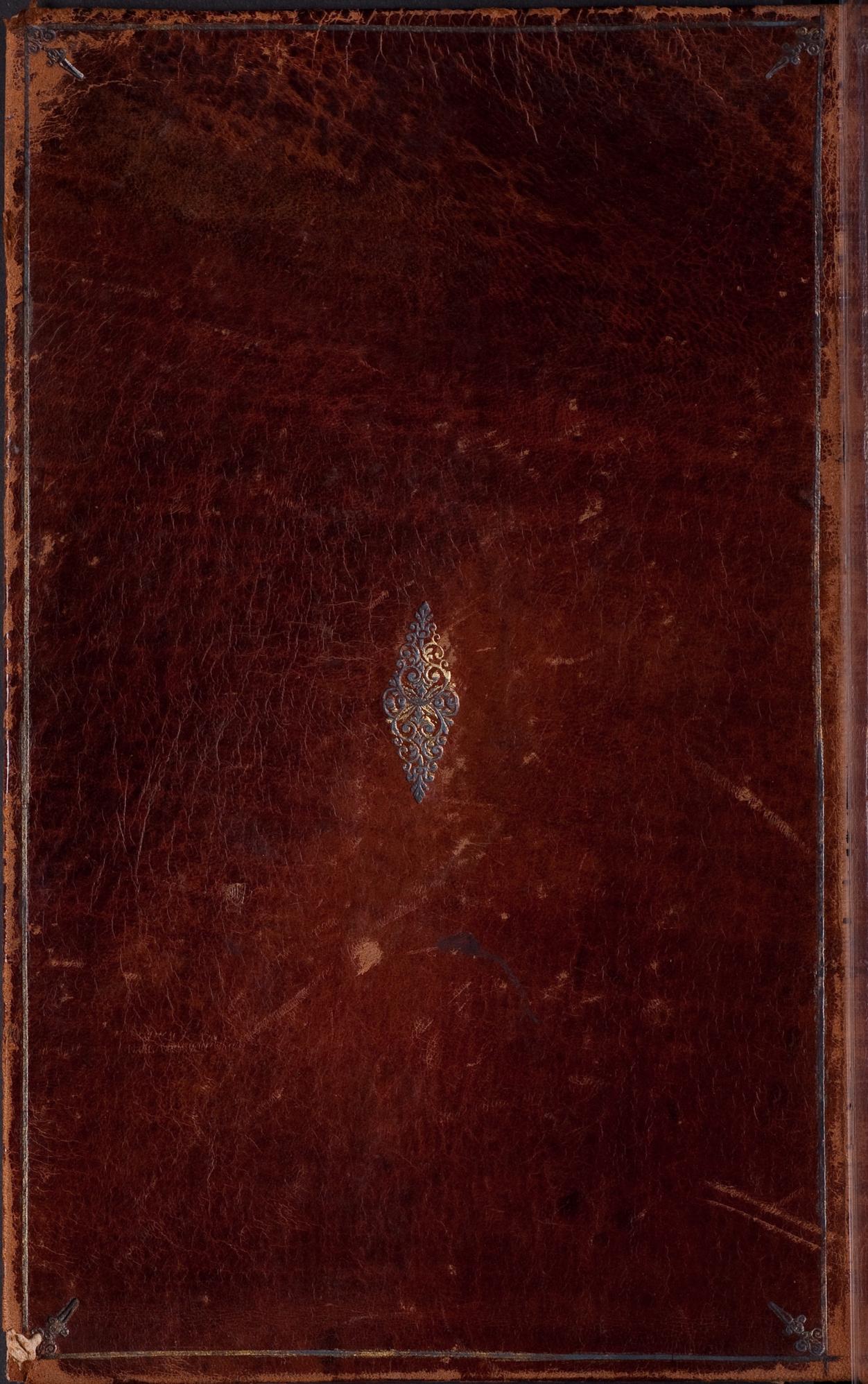


Gray Scale





74



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale

